

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 7

Artikel: Studientagung und Delegiertenversammlung von insieme in Tramelan :
Recht auf Arbeit für alle - für alle?
Autor: Deschwanden, Niklaus von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Studientagung und Delegiertenversammlung von insieme in Tramelan

RECHT AUF ARBEIT FÜR ALLE – FÜR ALLE?

Wenn die Arbeit knapp wird, trifft es zuerst die Schwächsten. Für insieme Anlass, über Qualitätsansprüche und Integrationswirkung der Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung nachzudenken. An der Studientagung vom 20. Mai 1995 in Tramelan wurden eine Standortbestimmung vorgenommen und Beschäftigungsperspektiven vorgestellt.

In unserer arbeitsorientierten Gesellschaft bedeutet Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung gesellschaftliche Integration und Lebensqualität.

Diese Integrationsaufgabe wird in der Schweiz hauptsächlich von den 400 geschützten Werkstätten wahrgenommen, die rund 22000 Menschen mit Behinderungen beschäftigen – davon achtzig Prozent mit einer geistigen Behinderung. In modernen Produktionsbetrieben werden zu marktüblichen Bedingungen Qualitätsanforderungen Aufträge aus allen Wirtschaftsbranchen erledigt und kunsthandwerkliche Eigenprodukte hergestellt. Menschen unterschiedlichster Behinderungsgrade, die entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten ausgebildet, gefördert und eingesetzt werden, erwirtschaften gemeinsam jährlich einen stolzen Produktionserlös, 1993 waren es 170 Millionen Franken, und leisten damit einen beachtlichen Beitrag an die gesamte Gesellschaft.

Lebensqualität auf dem Prüfstand

Wegrationalisierung und Export von Arbeit in Billiglohnländer und die Wirtschaftskrise der letzten Jahre haben die geschützten Werkstätten empfindlich getroffen. Zwar haben sie mit grosser Flexibilität neue Produktionszweige erschlossen, ihr Personal besser geschult, Marketing- und PR-Strategien eingesetzt und so ihre Marktposition erfolgreich behauptet. Trotzdem stellt sich die Frage, wie sich die wirtschaftlichen Veränderungen mittel- und langfristig auf die Lebensqualität der behinderten Arbeitskräfte auswirken werden. Können die geschützten Werkstätten, bei den Marktmechanismen und leistungsorientierten Produktionsweisen ihren Integrationsauftrag wahren und den Bedürfnissen der beschäftigten Menschen gerecht werden? Eingliederungen in die freie Wirtschaft werden immer unrealistischer, da dieselbe Wirtschaft immer mehr Menschen ausscheidet, die Arbeit

nur noch im geschützten Rahmen finden.

Neue, menschengerechte Lösungen

Eines hat die Krise klar gezeigt: Bezahlte Arbeit, wie sie heute zur Verfügung steht, kann weder dem Grundsatz «Recht auf Arbeit für alle» noch den Bedürfnissen der einzelnen Menschen gerecht werden. Fragen nach qualitativer Arbeit und Lebensqualität in der Arbeit sind neu ins Zentrum gerückt. Gerade in bezug auf geistig behinderte Menschen ist ein breites Verständnis der Arbeit notwendig. Es geht nicht um die Förderung einzelner Fähigkeiten, sondern um die des ganzen Menschen. Beschäftigungen, so sinnvoll sie auch sein mögen, können sie lebensfüllend sein. Arbeit soll deshalb sorgfältig auf die einzelne Person abgestimmt werden, soll Freizeitgestaltung, Weiterbildung oder Therapien mitumfassen.

Projekte, die Schule machen

Nach diesem Prinzip sind in der Schweiz auf Initiative von Elternvereinen, Institutionen und Verbänden verschiedene neue Projekte zur Eingliederung behinderter Menschen in die Arbeitswelt entstanden. Der Elternverein Genf hat, in Zusammenarbeit mit der Stiftung «Ensemble», den «Service d'accompagnement» eingerichtet: Eine Drehscheibe zur Arbeitsbeschaffung für geistig behinderte Menschen. Nach sorgfältiger Abklärung vermittelt diese bedürfnisgerechte Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft. Die Arbeitssuchenden werden auf ihre neue Aufgabe vorbereitet, von fachkundigem Personal – vielfach arbeitslosen oder pensionierten Facharbeitern und Facharbeiterinnen – am Arbeitsplatz betreut und begleitet. Ähnlich ist das Konzept für das Projekt «Landwirtschaft und Behinderte», das Arbeits- und Wohnmöglichkeiten auf Landwirtschaftsbetrieben vermittelt, Landwirte und Beschäftigte auf ihre

Aufgabe sorgfältig vorbereitet, begleitet und betreut.

Typisch für beide Projekte: Sie erschliessen neue beziehungsweise brachgelegene Tätigkeitsfelder: Bereiche wie Hilfsdienste in Gemeinden, im Heimbereich, im Einzelhandel, im Verpackungsbereich könnten neu belebt und aufgewertet werden. Dies unter Einsatz und Nutzung vielfältiger Plazierungsmöglichkeiten in- und ausserhalb des geschützten Bereiches.

Nicht ohne soziale Verpflichtung von Staat und Wirtschaft

Um Menschen mit besonderen Bedingungen sinnerfüllte Arbeit und ein würdiges Leben zu ermöglichen, muss der Staat auch zukünftig seine soziale Verpflichtung wahrnehmen: Indem er die Behindertenwerke in ihrer Aufgabe unterstützt, indem er neue Projekte durch Zuschüsse ermutigt, indem er gesetzliche Grundlagen schafft und die Wirtschaft auf ihre soziale Aufgabe verpflichtet.

Lebensqualität in der Arbeit

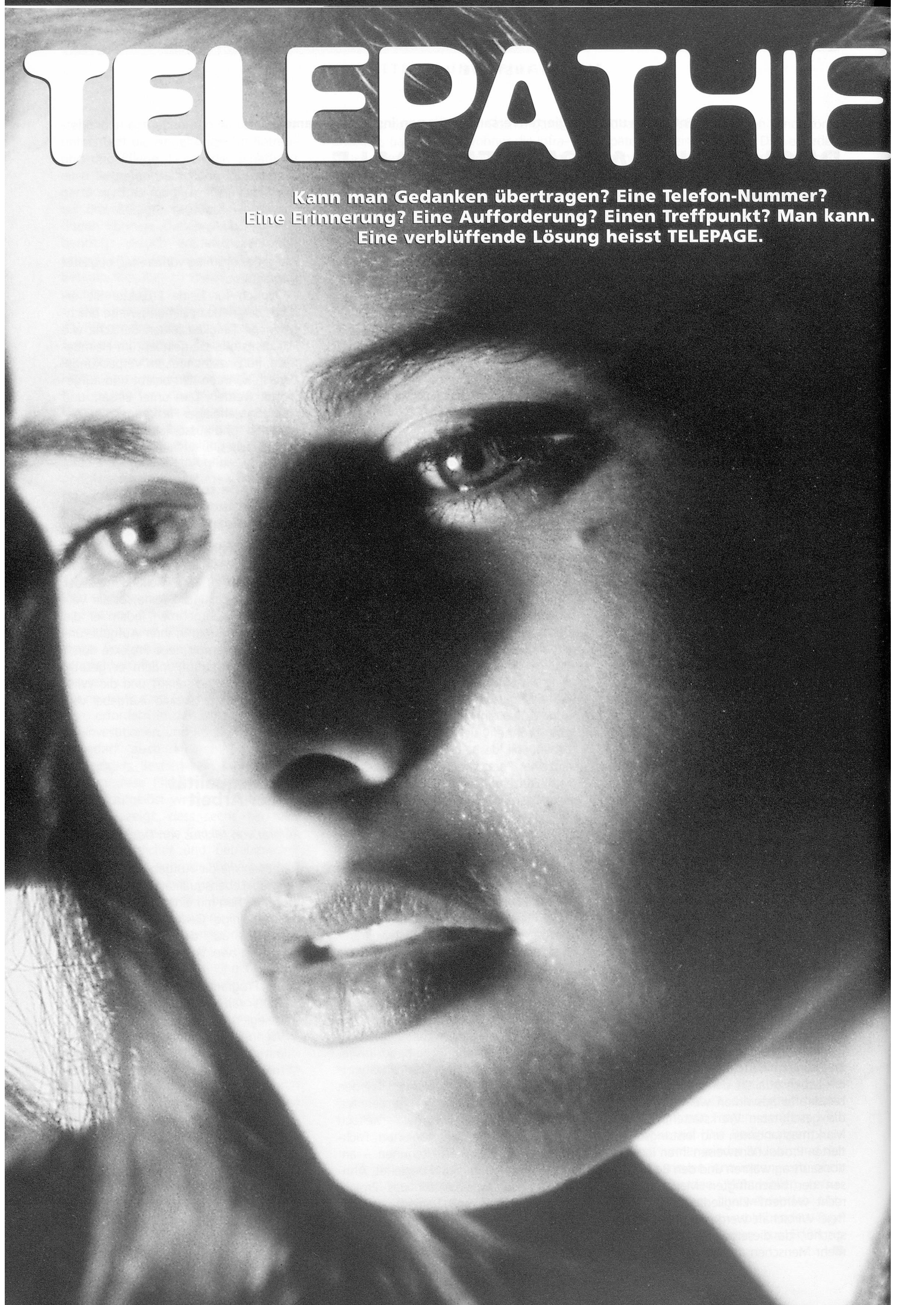
Referat von Niklaus von Deschwanden

Sie haben mir die Aufgabe gestellt, zum Thema «Lebensqualität in der Arbeit» für Menschen mit einer geistigen Behinderung einige Gedanken zu äussern. Bevor ich auf das Thema eingehe, mache ich zwei Vorbemerkungen:

1. Im Programm von heute morgen steht «ab 09.00 Uhr Empfang der Delegierten/Abgabe der Kopfhörer». Wenn Sie meinen Ausführungen nur mit dem Kopf folgen oder wenn ich meine Ausführungen nur aus dem Kopf beziehen würde, könnten wir das Thema «Lebensqualität in der Arbeit» zusammen wohl nicht richtig besprechen. *Lebensqualität hat ja nicht nur mit dem Kopf zu tun, sondern viel mehr mit einem ganzheitlichen Menschen, also auch mit seinem Herzen, mit seinen Gefühlen und Emotionen oder anders ausgedrückt: Kopf, Herz und Hand wollen gelebt und gepflegt werden.*

TELEPATHIE

**Kann man Gedanken übertragen? Eine Telefon-Nummer?
Eine Erinnerung? Eine Aufforderung? Einen Treffpunkt? Man kann.
Eine verblüffende Lösung heisst TELEPAGE.**





?



TELEPAGE!

TELEPAGE, der digitale Funkruf der Telecom, überträgt Nachrichten schnell, sicher und diskret. Direkt aufs Display des Pagers bzw. mehrerer Pager zugleich. Kein Wunder, tragen immer mehr Ärzte, Sanitäter, Spitex- und andere Gemeindehelfer, Feuerwehrleute und Polizisten, aber auch Aussendienstmitarbeiter, einen Pager. Und sind damit für ihren Arbeitgeber oder ihren Einsatz überall erreichbar. Genauso wie für Ihre Lieben. Denn damit der Pager rund um die Uhr getragen wird, benutzt man ihn am besten auch privat. Keine schlechte Idee, oder nicht? Ihr Telecom-Shop oder Info-Tel. 155 64 64 helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter. **Telepage. Für Nachrichten, die ankommen.**

TELECOM 
Ihre beste Verbindung

2. Ich habe bei der Vorbereitung dieses Referates festgestellt, dass alles was ich sage nicht spezifisch für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist, sondern für uns allgemein gültig ist. Es gibt wohl nur wenige spezifische Aussagen, die nur auf Menschen mit einer geistigen Behinderung zu beziehen sind.

Bevor wir zusammen auf das Thema «Lebensqualität in der Arbeit» eintreten, müssen wir uns Gedanken zur Arbeit, zur Wirtschaft und zur sozialen Verpflichtung der Gesellschaft und der Wirtschaft anstellen.

Im alten Griechenland konnte nur Bürger werden, «wer von der Arbeit für die Notdurft des Lebens befreit war». Die Ernte brachten andere ein, das Bad heizten ebenfalls andere auf, die Strassen bauten die vielen Namenlosen: Knechte, Sklaven, Fremde und die im Krieg bezwungenen Feinde. Das Leben der so Arbeitenden war Mühsal, Bedrängnis und Not. Und das ist auch die ursprüngliche Bedeutung des germanischen Wortes Arbeit, die man Friedrich Kruges etymologischen Wörterbuchs entnehmen kann.

Wir stellen heute fest, dass für viele nicht die Arbeit zur Mühsal wird, sondern keine Arbeit zu haben. Der Wert der Arbeit wird, wie viele andere Werte im Leben, oft erst dann voll bewusst, wenn wir sie zu verlieren drohen oder bereits verloren haben. Die steigende Zahl der Menschen ohne Arbeit macht den Betroffenen und der Gesellschaft deutlich, welch wichtigen Stellenwert die Arbeit im Leben des Menschen hat. Arbeit haben, dafür entlohnt werden und damit sein Leben gestalten können, ist ein kausaler Zusammenhang, der nur schwer durchbrochen werden kann. An der Arbeit teilhaben heisst, sich selber in das gesellschaftliche Umfeld integrieren. Ohne Arbeit fühlen wir uns sehr schnell ausgegliedert.

Die Entwicklung der Wirtschaft, vor allem auch in den letzten Jahren, führt nun aber zunehmend dazu, dass Menschen ohne jede Selbstverschuldung den Arbeitsplatz verlieren. Die technologischen Entwicklungen, die Öffnung Europas gegen Osten und auch die Globalisierung der Wirtschaft sowie der Ruf nach Deregulierung, Rationalisierung, Umstrukturierung, Just in time, Leanproduction und wie die schönen Begriffe alle heissen, führen zu einem ungeheuren Druck auf die einzelnen Branchen, Betriebe und geschützte Werkstätten.

Dazu kommt eine Entwicklung, die mir noch viel mehr Sorgen bereitet. Wir stellen fest, dass die Arbeitsleistung: das Produkt oder die Dienstleistung oft nicht mehr als Unternehmensziel gese-

hen wird, sondern nur noch als Mittel, um Gewinn zu erzielen und diesen dann auch noch abzuschöpfen. Die alte gute Unternehmenskultur: des Führens eines Betriebes für die Herstellung eines Produktes oder die Bereitstellung einer Dienstleistung und die damit verbundene Sicherheit für die Arbeitsplätze geht mehr und mehr verloren. Die Tatsache, Geld regiert die Welt, wird immer stärker. Früher wurde das Prinzip der Gewinnorientierung mehr als Motor der Wirtschaft verstanden und nicht als letztes Ziel.

Aus unseren Kontakten zum Gewerbe und zur Industrie wissen wir, dass auch diese Kreise in hohem Masse den deregulierenden Kräften ausgesetzt sind. Es ist oft schwer abzuschätzen, wie und wo die erwähnten Marktmechanismen entstehen, unter denen dann viele zu leiden haben. Wir stellen fest, dass der Kampf um Marktanteile in den einzelnen Branchen und zwischen den Branchen oft selbstzerstörerische Tendenzen annimmt.

Wir stehen zur sozialen Marktwirtschaft. Darunter verstehen wir ein Handeln nach ökonomischen Gesetzmässigkeiten unter Berücksichtigung der sozialen und humanen Ansprüche der Menschen.

Wir sind all jenen Verantwortlichen in Gewerbe, Handel und Industrie dankbar, die unseren geschützten Werkstätten auch unter den heutigen erschwerten Umständen Arbeitsaufträge erteilen.

Ich komme zu einer weiteren Bemerkung:

Wir stellen fest, dass die soziale Verpflichtung vieler Unternehmungen abnimmt. Es gibt immer Ausnahmen und es gibt immer löbliche Beispiele, aber wir laufen Gefahr, dass diese sozialen Verpflichtungen Ausnahmeerscheinungen werden. Unsere Sozialversicherungswerke basieren im wesentlichen auf Lohnprozenten, auf Beiträgen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber in bezug auf die Lohnkosten. Wenn nun aber immer mehr Unternehmen dazu übergehen, Aufträge ins Ausland zu verlegen oder durch Rationalisierungen und technologische Entwicklungen Arbeitsplätze abzubauen, werden künftig die Sozialversicherungswerke stark beeinträchtigt. Hier müssten wohl neue Modelle der sozialen Verpflichtung geschaffen werden, beispielsweise eine stärkere steuerliche Belastung der Kapitalkosten oder der Energiekosten. Wenn wir als Sozialpolitiker solche Gedanken äussern, werden wir von Wirtschaftsverantwortlichen sehr oft angegriffen und als soziale oder linke Spinner bezeichnet. Ich bin neben meiner beruflichen Tätigkeit als Leiter der Stiftung Brändi

und Präsident des Schweizerischen Verbandes von Werken für Behinderte auch Mitglied des Luzerner Grossen Rates. Hier höre ich diese Äusserungen immer wieder. Und ich höre dann auch den Spruch: «Wenn es der Wirtschaft gut geht, gibt es weniger Sozialprobleme.» Dies ist an sich richtig. Aber wir müssen heute feststellen, dass die Wirtschaft, so wie sie sich entwickelt, selber soziale Probleme schafft, dann aber nicht bereit ist, die notwendigen finanziellen Verpflichtungen zur Deckung dieser Sozialprobleme zu leisten.

Wenn immer mehr Menschen in soziale Schwierigkeiten kommen, nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern Arbeitslose, Alleinerziehende usw., besteht die Gefahr, dass jede Gruppe für sich selber agiert und ihre Rechte einfordert. Unsere Gesellschaft läuft Gefahr, sich zu entsolidarisieren und wieder mehr nach dem Recht des Stärkeren zu funktionieren. Dies ist für den von uns vertretenen Bevölkerungsteil, die IV-Versicherten sehr problematisch, denn invalid sein heisst auch, weniger auf die Forderungen und Überforderungen des Umfeldes reagieren zu können. Es ist unsere Aufgabe als Verantwortliche in Verbänden und Institutionen, die Rechte von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und sie in ihren Anliegen wirkungsvoll zu unterstützen. Wir haben festgestellt, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sich im Verlaufe der letzten Jahre wesentlich verändert haben:

- das sozialpolitische Klima ist kälter geworden
- die wirtschaftlichen Bedingungen sind härter geworden
- die einzelnen Sozialbereiche wachsen und weisen mehr Bedürfnisse aus
- es kommen neue Sozialaufgaben auf uns zu

Dies alles wird auch in unseren Kreisen wahrgenommen. Es ist uns aber noch etwas zu wenig gelungen, uns neu zu organisieren und zu positionieren.

Wenn wir vom Recht und vom Bedürfnis nach Arbeit für alle ausgehen, müssen wir uns bewusst sein, dass es Menschen gibt, die nicht in unserer arbeitsteiligen und sogenannten produktiven Arbeitswelt mithalten können. Es gibt Menschen mit einem schweren Grad von Behinderung, die den Regeln der Arbeit nicht mehr folgen können. Es gibt kranke Menschen, aber es gibt auch pensionierte Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ein Recht auf Feierabend und ein Recht auf AHV-Rente haben.

Unsere stark nur nach Geldwerten ausgerichtete Gesellschaft läuft Gefahr,

die Menschen nur nach ihrer Nützlichkeit, ihrer Verwertbarkeit im Wirtschaftsprozess zu beurteilen. Wenn dies gültig wäre, wäre wer mehr verdient mehr wert und wer weniger oder nichts verdient weniger oder nichts wert. Dies sind nicht unsere Gedanken und entsprechen nicht unserem Menschenbild. Wir sind nicht auf Erden, um zu arbeiten und insbesondere nicht, um für andere Gewinne zu erzielen, sondern um Mensch zu sein. Dabei soll jeder das ihm Mögliche, auch an Arbeitsleistung, zur Gemeinschaft beitragen, aber er darf in seinem Menschsein nicht an seiner verwertbaren Leistung gemessen werden.

Es gibt auch Diskussionen bei uns, die wieder beginnen, über lebenswertes oder nicht lebenswertes Leben zu sprechen. Die Gefahr vorgeburtlicher Untersuchungen zur Feststellung, ob eine Person behindert oder nicht behindert ist, besteht auch bei uns und es könnten auch bei uns Druckversuche von seiten der privaten Versicherungen oder des sozialen Umfeldes auf Mütter und Väter entstehen, behinderte Kinder nicht der Gesellschaft zur Last zu bringen. Und mit Last wäre hier vor allem wieder die finanzielle Belastung der Gemeinschaft gemeint. Diesen negativen Gedanken muss rechtzeitig begegnet werden.

Und noch ein weiterer Gedanke hat mich bei der Vorbereitung dieses Referates beschäftigt. Ich komme zurück zum mehr wirtschaftlichen Aspekt. Es herrscht der Gedanke vor, dass nützlich ist, wer produktiv ist. Produktiv ist, wer ein Produkt oder eine Dienstleistung erbringt, die sich gut am Markt verkaufen lässt. Deshalb sind wir Sozialtätige nicht eigentlich Produktive, sondern wir kosten ja nur und die von uns betreuten Menschen mit Behinderungen sind in diesem Sinne mehr Kosten- als Nutzenbringer. Aber wir müssen doch feststellen, dass viele sogenannte Produktive ja gar nicht Leistungen erbringen, die dem Wortsinn nach produktiv sind, sondern Folgekosten erzeugen, die ebenfalls die Gesellschaft tragen muss. Ich denke hier an gewalterzeugende Sendungen, an Waffen, an Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge, an giftige Farben, an sinnlose Unterhaltungselektronik usw. Das alles gilt als produktiv am Markt. In Tat und Wahrheit produzieren solche Güter und Dienstleistungen soziale Kosten, gesundheitliche Schäden, Gewalt und Umweltzerstörung. Auch hier muss die Gesellschaft korrigierend eingreifen, z.B. durch Steuern, Umweltgesetze, Sozialpolitik. Man kann nicht einfach alles der Deregulation aussetzen. Die Wirtschaft und die Gesellschaft brauchen soziale Verpflichtungen, um die Einzelinteressen gegenüber dem Gesamt-

interesse und Gesamtwohl abzuwägen. Es wird schwierig sein, in einem langfristigen Prozess und einem langfristigen Umdenken, die Marktmechanismen so zu verändern und zu beeinflussen, dass wir immer mehr auf eine sinnvolle Produktion zugehen. Es ist sehr schwierig, ein solches Denken und Handeln in der Marktwirtschaft durchzusetzen. Persönlich glaube ich, dass nur die soziale Marktwirtschaft, die soziale Verpflichtungen eingeht und ökonomische Gesetzmässigkeiten berücksichtigt, vertreten werden kann.

Vielleicht empfinden Sie mich jetzt etwas als Utopisten, als Träumer. Ich bin aber fest überzeugt, dass langfristige und grundsätzliche Korrekturen nur erfolgen, wenn wir hohe Ziele setzen. Nur an hohen Zielen, an weitgesteckten Zielen kann man sich wirklich gut orientieren. Dann ist es auch möglich, die nächsten Schritte in der richtigen Richtung zu tun.

Die Situation der geschützten Werkstätten im heutigen wirtschaftlichen Umfeld

In der Schweiz sind in zirka 400 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zirka 22000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig (Anteil Geistigbehinderte zirka 80%). Sie erwirtschafteten 1993 ein Auftragsvolumen von zirka 170 Mio. Franken. Dies ergibt durchschnittlich zirka 8000 Franken Umsatz pro Arbeitsplatz/Jahr oder eine Wertschöpfung (Abzug von Material, Hilfsmaterial, Energiekosten usw.) von zirka 6000 Franken. Ich denke, es ist richtig, auch einmal eine Leistungszahl hier zu sagen und dabei festzustellen, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung eben im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Anteil am wirtschaftlichen Leben haben. Ich habe einleitend schon festgestellt, dass der Wert eines Menschen nicht an seinem Einkommen oder seiner materiellen Wertschöpfung gemessen werden darf.

Die Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen stieg seit dem Gründungsjahr der IV 1961 von zirka 1000 auf die vorhin erwähnten zirka 22000 Plätze. Es ist in dieser Zeit aber nicht nur eine wesentliche Veränderung in der Quantität, sondern auch in der Qualität der Arbeitsplätze festzustellen. Die bereits skizzierten Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld haben die geschützten Werkstätten und Eingliederungsstätten gezwungen, sich der neuen Situation anzupassen. Anfangs der 60er Jahre entstanden die ersten Werkstätten, die im Unterschied zu früheren Angeboten mehr auf industrielle Tätigkeiten setz-

ten. Die arbeitsteilige Wirtschaft kam den Anliegen und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen entgegen, indem aus dem gesamten Wirtschaftsprozess Anteile der Arbeit durch die geschützten Werkstätten übernommen werden konnten. In neuerer Zeit ist diese Entwicklung rückläufig, denn die einfacheren Arbeiten für geschützte Werkstätten werden durch Automation, Rationalisierung und auch Verlegung ins Ausland immer weniger.

Es ist ein schwieriges Bemühen, bei der sich rasch entwickelnden und verändernden Wirtschaft, den Kontakt zu ihr nicht zu verlieren. Bei aller Wertschätzung, die wir durch die Wirtschaft und die Gesellschaft immer wieder erleben dürfen, müssen wir objektiverweise feststellen, dass wir als geschützte Werkstätten wohl vielmehr auf die Wirtschaft angewiesen sind, als die Wirtschaft auf unsere, wenn auch beachtliche Leistung. Wir sind immer wieder vor die Frage gestellt, wieweit wir von den Wünschen der Menschen ausgehen können und wieweit wir den bestimmenden Marktmechanismen nachzugeben haben. Dabei orientieren wir uns ganz klar an den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen.

Glücklicherweise finden heute viele geistig Behinderte, teilweise auch mit schwierigem Verhalten, den Weg in unsere Werkstätten und Wohnheime. Viele Personen dieses Kreises waren früher ein Leben lang in psychiatrischen Kliniken, ohne die notwendige heilpädagogische oder agogische Betreuung. Wir haben heute in den geschützten Werkstätten eine sehr differenzierte Belegschaft. In unserer Eingabe zum Entwurf für ein neues Kreisschreiben für die Betriebsbeiträge an Werkstätten für Behinderte haben wir für die Festlegung des Personalschlüssels diese differenzierten Bedürfnisse und Angebote berücksichtigt.

Auch Menschen mit Behinderungen werden älter, werden zusätzlich weniger belastbar oder beweglich in ihren Arbeitsmöglichkeiten. Darauf haben wir in unseren Institutionen besonders Rücksicht zu nehmen.

Wir haben bereits verschiedene Randgruppen angesprochen, die ebenfalls der sozialen Hilfe bedürfen. Hier haben wir auch das Problem, eine für die Schweiz neue und relativ hohe Arbeitslosigkeit mitzubedenken. Es besteht Gefahr, dass bisherige geschützte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in eine Konkurrenzsituation zu Beschäftigungs- und Arbeitsprogrammen für Arbeitslose geraten. Wir werden uns deshalb in unseren künftigen Verhandlungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung auch

dieser Frage annehmen. In unseren geschützten Werkstätten sind immer wieder Stellen oder Funktionen zu besetzen, sogenannte Schlüsselstellen bei der Arbeit, die durch Menschen mit Behinderungen nicht wahrgenommen werden können. Es wäre sinnvoll, einen bestimmten Anteil Arbeitslose hier mit einbeziehen zu können.

Ein wesentlicher Grundsatz der IV lautet nach wie vor: Eingliederung vor Rente. Gemeint ist dabei aber primär die Eingliederung in die offene Wirtschaft. *In einer zunehmend hektischen, von Preiskampf, Globalisierung, Deregulierung, Umstrukturierung und auf höhere Technologie umstellenden Wirtschaft bleibt für diese Anliegen weniger Platz.* Wir müssen daher mit einem weiteren Bedarf an Plätzen in unseren geschützten Werkstätten rechnen. Ob wir hier dem Druck der Wirtschaft nachgeben sollen und wollen, ist eine schwierige Frage. Wir können die Wirtschaft ja nicht zwingen, unsere Menschen mit Behinderungen wieder vermehrt aufzunehmen, wir wollen aber nicht durch die Bereitstellung zusätzlich neuer Plätze die Wirtschaft einladen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abzuschieben.

Herr Dr. Pierre Triponez, Direktor des schweiz. Gewerbeverbandes hat kürzlich festgestellt: «Wenn es der Wirtschaft gut geht, wenn Hochkonjunktur herrscht und das Bruttosozialprodukt stetig und kräftig wächst, dann gibt es in einer Volkswirtschaft in aller Regel einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt, unzählige unbesetzte Arbeitsplätze und entsprechend weniger Arbeitslose und mehr Eingliederungsmöglichkeiten.»

Im Normalfall wird ein Arbeitgeber, wenn sich eine ganze Auswahl von Bewerberinnen oder Bewerber für eine Stellenausschreibung meldet versuchen, jener Person den Vorzug zu geben, die ihm bezüglich Qualifikation, Berufserfahrung, Alter, Leistungsbereitschaft, Lohnanspruch, Versetzbarkeit usw. für diesen Posten am geeignetsten erscheint. Nicht voll leistungsfähige Bewerber erhalten weniger Chancen, überhaupt in die engere Auswahl einbezogen zu werden.

Es müssen also ganz spezielle Voraussetzungen erfüllt sein, damit ein Behinderter auch beim heutigen Überangebot von Stellensuchenden (Arbeitslose) ebenfalls eine echte Chance hat, in der offenen Wirtschaft einen Platz zu finden. Der Gewerbebandsdirektor hat dazu folgende Stichworte gegeben:

- Der Behinderte muss unbedingt von einer Vertrauensperson betreut werden, die ihn, sein Umfeld und seine Einsatzmöglichkeiten wirklich kennt.

- Diese Vertrauensperson sollte die Arbeitsmarktlage und möglichst auch die Betriebsstruktur der Region und eventuell den Arbeitgeber kennen.
- Der Arbeitgeber muss von Anfang an offen und umfassend über die Situation des Behinderten, seine Stärken und Schwächen informiert werden. In einer zweiten Phase sollten in der Regel wohl auch die Mitarbeiter orientiert werden, denn oft ist bei ihnen das Vorurteil oder ganz einfach die Angst mindestens so gross wie beim Arbeitgeber.
- Die Möglichkeiten und Grenzen der Leistung des Behinderten sind – bezogen auf den Arbeitsplatz – gemeinsam mit allen Beteiligten sorgfältig auszuloten.
- Es muss eine befriedigende Regelung für die Arbeitsbedingungen (zum Beispiel spezieller Arbeitsplatz, spezielle Arbeitszeit) und insbesondere die Entlohnung gefunden werden; besondere Bedingungen müssen möglicherweise für die Einarbeitung ausgehandelt werden.
- Eine gewisse Betreuung durch die Vertrauensperson muss auch nach der Anstellung eines Behinderten sichergestellt sein. Der Arbeitgeber darf nicht im Stich gelassen werden.
- Echte Hilfe kann nur der bieten, der sowohl das Persönlichkeits- und das Leistungsprofil des Behinderten als auch das Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes kennt.

Dies sind lediglich ein paar persönliche Überlegungen, und ich bin mir natürlich bewusst, dass eine Art «Zwangssystem» im Sinne des Schwerbehindertengesetzes in Deutschland* kaum eine sinnvolle Lösung für die Schweiz wäre und darum wohl auch keine Chance der politischen Akzeptanz hätte.

Patentrezepte gibt es leider nicht, und ich bin überzeugt davon, dass nur eine individuelle Betrachtung und Behandlung Erfolg verspricht. Die berufliche Eingliederung Behinderter ist und bleibt ein Individualproblem.» (Ende Zitat Dr. Triponez)

Es wäre natürlich schön, zu fordern und es wäre noch schöner, es durchzusetzen, dass auch Menschen mit Behinderungen im sogenannten normalen Wirtschaftsablauf (in den Betrieben, den Büros und Verwaltungen) beschäftigt würden und nicht in speziell für sie geschaffenen Institutionen. Auch dies könnten wir als langfristiges Ziel formulieren, nur würden wir dann den heute bei uns tätigen Menschen mit Behinderungen keinen Dienst erweisen. Wir sind überzeugt, dass es noch auf viele

*Siehe Bericht in der Fachzeitschrift Heim 6/95. Seite 389.

Jahre hinaus geschützte Arbeitsplätze und Beschäftigungsstätten braucht. Alles andere ist Illusion und nicht realisierbar.

Ein grosser Teil Ihrer Söhne und Töchter arbeiten in geschützten Werkstätten. Auch dies ist Eingliederung, ist Integration. In diesen Angeboten können wir speziell gut auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen eingehen. Es ist Aufgabe des verantwortlichen Personals aller Stufen, dafür zu sorgen, dass ein Konsens zwischen den Auftragsmöglichkeiten der Wirtschaft und den Fähigkeiten der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden kann. Dabei stellen wir fest, dass die Forderungen der Wirtschaft steigen, die einfacheren Arbeiten mehr und mehr verschwinden. Es besteht heute und künftig die Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen weniger an produktiven Arbeiten mitmachen können als früher. Das heisst, dass die Grenze zwischen der Arbeit in geschützten Werkstätten und der reinen Beschäftigung höher angesetzt wird. Wir wollen auch künftig die geschützten Arbeitsplätze erhalten, aber nicht um jeden Preis und vor allem nicht zu Lasten einer stärkeren Belastung der Menschen mit Behinderungen.

Wir werden also in der Zukunft vermehrt auch Angebote im Bereiche der Beschäftigung schwerer und schwerst behinderter Menschen gestalten.

Ich habe bereits einleitend skizziert, dass die Arbeitssituation nicht nur für Menschen mit Behinderungen schwieriger wird, sondern für alle Menschen, die in ihrer geistigen oder körperlichen Beweglichkeit nicht mindestens durchschnittlich oder überdurchschnittlich sind. Wir werden längerfristig in gutem Zusammenwirken mit der Wirtschaft und den staatlichen Organen hier Lösungen finden müssen. Eine der Utopien ist ja schon wiederholt geäussert worden, nämlich die, dass jeder Mensch ein Anrecht auf ein Grundeinkommen haben müsste, unabhängig von seinem wirtschaftlichen Einsatz. Zu diesem Grundeinkommen käme dann ergänzend eine – sagen wir mal – Einsatzprämie dazu. Der Grundlohn müsste aber für die Existenzsicherung genügen. Dies ist natürlich wiederum so eine Utopie, aber ich denke, an Tagungen wie heute müssen auch Utopien Platz haben.

Wir haben nicht nur Utopien nachzuhängen, wir haben auch Realitäten zu akzeptieren und mit diesen umzugehen. Für die Realität des Umganges mit dem wirtschaftlichen Umfeld haben wir uns in unserer Institution Brändi ein Leitbild geschaffen und ein Marketingkonzept. Einleitend zu diesem Marketingkonzept

haben wir folgende Punkte festgehalten:

1. Arbeitszentren werden errichtet, weil die Wirtschaft im Rahmen ihres Marketingdenkens und -handelns nicht genügend Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Behinderte anbieten kann.
2. In Arbeitszentren werden zum grössten Teil Arbeitsplätze für Behinderte angeboten, die den marketingorientierten Arbeitsplätzen der offenen Wirtschaft nicht genügen können.
3. Um die Wirtschaft zu verstehen und mit ihr zusammenarbeiten zu können, müssen Arbeitszentren Marketinggrundsätze bekannt sein.
4. Arbeitszentren können aber in Erfüllung ihres spezifischen Auftrages: «Arbeit für Behinderte, die den Anforderungen der offenen Wirtschaft nicht zu genügen vermögen», nicht nach rein marketingorientierten Leitideen handeln.
5. Marketinggrundsätze sollen so weit wie möglich übernommen, jedoch auf die besondere Situation der Behindertenarbeit angepasst werden.
6. Neben marketingorientierten Überlegungen kommen bei der Arbeit Behinderter auch volkswirtschaftliche Überlegungen im Bereich der Sozialversicherungen und des Gesundheitswesens zum Tragen.
7. Arbeitszentren für Behinderte sind grundsätzlich Non-Profit-Organisationen, d. h. Betriebe, die nicht einen Gewinn erwirtschaften müssen, sondern deren Ziel es ist, möglichst kostengünstig zu arbeiten und die ihnen gestellte Aufgabe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen.
8. Arbeitszentren sind in Erfüllung ihres Auftrages auf ein gutes Zusammenwirken mit Profitorganisationen existentiell angewiesen.

Gemäss Leitbild haben die Marketingmassnahmen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die drei Hauptbereiche: Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung für Behinderte zu sichern: Wir haben dazu Grundsätze formuliert:

Grundsatz 1

Ein wesentlicher Teil des Leistungsprogrammes besteht in der Ausbildung, Umschulung und Eingliederung Behinderter. Gefördert wird eine sinnvolle berufliche Eingliederung in die offene Wirtschaft mit entsprechender Nachbetreuung.

Grundsatz 2

Behinderte sollen auch in Zukunft die Chance haben, ihren Fähigkeiten entsprechend an marktgerechten Aufträgen eingesetzt zu werden, um so einen

Anteil ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen zu können.

Grundsatz 3

Für Behinderte, die nicht oder nur teilweise an Marktaufträgen teilhaben können, sind ergänzende und alternative Beschäftigungs- und Betreuungsangebote zu gestalten.

Zur Gestaltung einer guten Lebensqualität gehört nicht nur die individuell mögliche Teilnahme am Wirtschaftsprozess, sondern insbesondere:

- Das Fördern und Pflegen musischer Tätigkeiten und Erlebnisse.
- Das Teilnehmen und sich selber einbringen in soziale Beziehungen und Gruppen.
- Die finanzielle Absicherung.
- Das physische und psychische Wohlbefinden (das, so dürfen wir mit Freude feststellen, gerade bei Menschen mit Behinderungen oft intensiver und positiver ist als bei sogenannten Nichtbehinderten).

Ausblick

Wenn wir als geschützte Werkstätten auch ins nächste Jahrzehnt hinein Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen sichern wollen, braucht es zu bestehenden Anstrengungen noch zusätzlich weitere. Mit den bisherigen Überlegungen und Verhaltensweisen werden wir die Ziele kaum erreichen. Es sind neue Denkansätze und neue Modelle gefordert. Die heutigen Schwierigkeiten in vielen geschützten Werkstätten sind wohl nicht nur wirtschaftlich bedingt, sondern decken auch Strukturmängel auf, die es zu verbessern gilt. Mögliche Massnahmen zur Verbesserung sind:

- Kooperationsmodelle zwischen geschützten Werkstätten und sogenannten Normalbetrieben.
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung des Personals.
- Erarbeitung und Durchsetzung von Marketingkonzepten mit verbesserter Nutzung der bereits vorhandenen Ressourcen und Produktpaletten.
- Sinnvolle, die Produktion verbessernde und die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen unterstützende Innovationen.
- Verbesserung der bestehenden Arbeitsbeziehungen zur Wirtschaft und Aufnahme neuer Beziehungen in neuen Branchen.
- Überprüfung der bisherigen Angebote auf die Zweckmässigkeit der Weiterführung in die Zukunft sowie klare Ausrichtung derselben auf die Bedürfnisse der Kunden.

Arbeit als Teil der Lebensgestaltung ist auch für Menschen mit Behinderungen von grosser Wichtigkeit. Wir wollen feststellen, dass Arbeit nicht der einzige Lebenssinn sein kann und darf, denn wenn eine Behinderung oder eine Krankheit ein Mass erreicht, welches berufliche und damit bezahlte Tätigkeit verunmöglicht, darf nicht der Wert des Menschen oder des Lebens zur Diskussion stehen. Leben ist nicht in jedem Masse lebenswert, wie es zur entgeltlichen Arbeit eingesetzt werden kann.

Als geschützte Werkstätten wollen wir jenen Menschen mit Behinderungen, die noch eine berufliche Tätigkeit ausüben können, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten Arbeits- und Ausbildungsplätze gestalten. Wir wollen uns dabei marktgerecht verhalten, das heisst wir wollen zu branchen- und marktüblichen Ansätzen unsere Arbeit verkaufen und anbieten. Wir sind dabei auf gute Kontakte zur Wirtschaft angewiesen. Diese guten Kontakte dürfen wir heute in gutem Masse pflegen, und wir sind für die Zukunft existentiell auf diese guten Beziehungen und den Ausbau dieser Beziehungen angewiesen. Die Sozialversicherungen und die ergänzenden Leistungen in Kantonen und Gemeinden müssen weiterhin mit-helfen, diese Ziele finanziell abzusichern. Wir erwarten von der Gesellschaft die weitere Solidarisierung mit Randgruppen und für unseren Bereich die Solidarisierung mit Menschen mit Behinderungen. Unsere Gemeinschaft und Gesellschaft als Ganzes wird nur in jenem Masse auch eine sozial friedliche und gesellschaftlich ausgeglichene Gemeinschaft bleiben, wenn es ihr gelingt, Menschen mit besonderen Lebensbedingungen nicht an den Rand zu drücken, sondern zu integrieren. Integrieren darf nicht heissen, die durchschnittlichen Normen und Vorstellungen auf alle zu übertragen, sondern echte Integration setzt voraus, dass möglichst viele im Rahmen eigener Möglichkeiten und Vorstellungen im Rahmen einer Gesamtgesellschaft Lebenssinn und Glück finden.

In unseren Institutionen bilden Menschen mit Behinderungen und auch wir sogenannte Nichtbehinderte in Betreuungs- und Führungsfunktionen eine Schicksalsgemeinschaft. Die Sicherheit der Arbeitsplätze des Personals ist in der Unsicherheit, der Abhängigkeit der Menschen mit Behinderungen begründet. Dass muss uns zu bestem Einsatz verpflichten, und das wollen wir Ihnen versprechen.

Anschrift des Autors:

Niklaus von Deschwanden
Präsident SVWB
Direktor Stiftung Brändi
6048 Horw